

Kleine Anfrage Miville vom 4. April 1951

Der Bundesrat ist seinerzeit von der Bundesversammlung ermächtigt worden, das Abkommen über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Marshallplan) zu ratifizieren. Bundesrat und Bundesversammlung glaubten damals, dass durch den Beitritt zum Marshallplan die schweizerische Neutralität nicht tangiert oder verletzt werde; (vergl. Botschaft des Bundesrates, Bundesblatt 1948, Band II, S. 1201 ff.)

Unsere Bedenken, der Marshallplan bilde das finanzielle Rückgrat der einen Mächtegruppe, wurden überhört. Seit der Schaffung des Marshallplans sind 3 Jahre verstrichen. William C. Foster hat anlässlich der Feier des dritten Jahrestages der Schaffung des Marshallplanes erklärt, der Plan sei jetzt von der Wirtschaftshilfe zur Unterstützung bei den Rüstungsmassnahmen übergegangen. Präsident Truman erklärte, das europäische Wiederaufbauprogramm solle weitergeführt werden, damit die antikommunistischen Länder ihre Militärmacht weiter ausbauen könnten.

Hält der Bundesrat nicht dafür, dass der Zeitpunkt gekommen sei, die Schweiz aus der Bindung dieses Paktes zu lösen?

Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat möchte von vornherein die unzutreffende Auffassung richtigstellen, die zu der Anfrage von Herrn Miville Anlass gegeben hat. Herr Miville spricht vom Marshallplan als von einem Pakt, der mit der Konvention über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit identisch wäre. Die Konvention ist indessen von der Finanzhilfe zu unterscheiden, die Amerika unter dem Namen Marshallplan gewissen europäischen Ländern gewährt hat.

Der Marshallplan stellt allerdings den Ausgangspunkt dar für die Pariser Konvention vom 16. April 1948. Eine der Aufgaben der Organisation, welche durch die Unterzeichner dieser Konvention gegründet wurde, bestand dementsprechend darin, den amerikanischen Behörden Vorschläge für die Verteilung der Marshallhilfe in Europa zu unterbreiten. Die Verteilung und Verwendung der amerikanischen Kredite wurde aber in bilateralen Abkommen vereinbart zwischen den Empfängerstaaten der Marshallhilfe und den Vereinigten Staaten von Amerika. Nachher befasste sich die Organisation für die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) nicht mehr mit dieser Sache. Sie wändte sich vielmehr ganz speziell dem Problem des intereuropäischen Handels zu, und ihr Hauptwerk besteht in der Schaffung der europäischen Zahlungsunion, welche die Wirtschaftsbeziehungen fördern soll. Die OECE ist eine europäische Organisation wirtschaftlicher Natur. Sie hat ihren wirtschaftlichen Charakter beibehalten und übt ihre Tätigkeit nach wie vor ausserhalb und unabhängig von allfälligen politischen Gruppenbildungen zwischen Mitgliedstaaten unter sich oder mit andern Mächten aus.

Die Schweiz hat von Anfang an erklärt, dass sie, in welcher Form es auch sei, keine finanzielle Hilfe der Amerikaner beanspruche. Sie hat nicht an ihrer Verteilung teilgenommen, ebensowenig an Verträgen über die Modalitäten einer solchen Verteilung. Sie hat auch keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Amerika oder irgendeinem andern Lande übernommen im Rahmen des Marshallplanes. Hingegen arbeitet die Schweiz mit an der Tätigkeit der OECE. Diese hat bis heute die Bedingungen respektiert, welche der Bundesrat an den Beitritt zur Konvention von Paris knüpfte. Die Schweiz nimmt an der europäischen Zahlungsunion überhaupt in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse teil.

Die Erklärungen der Herren Präsident Trumann und Foster, die Herr Miville erwähnt, betreffen den Marshallplan, d.h. die finanzielle Hilfe der Vereinigten Staaten und nicht die OECE. Sie betreffen in keiner Weise die Schweiz, da sie sich auf die amerikanische Finanzhilfe beziehen, wofür die Schweiz sich nie interessiert hat.

Der Bundesrat hält ferner dafür, dass die Schweiz gegenwärtig keinerlei Anlass hat, sich aus der Organisation für die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit zurückzuziehen.